

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 512 541 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
09.03.2005 Patentblatt 2005/10

(51) Int Cl. 7: B41J 3/407, A24C 5/38,
A24C 5/60

(21) Anmeldenummer: 04018899.7

(22) Anmeldetag: 10.08.2004

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL HR LT LV MK

(30) Priorität: 08.09.2003 EP 03020292

(71) Anmelder: Hauni Maschinenbau AG
21033 Hamburg (DE)

(72) Erfinder:

- Dombek, Manfred
21521 Dassendorf (DE)
- Voss, Helmut
25551 Lockstedt (DE)

(74) Vertreter: Seemann, Ralph, Dr. Dipl.-Phys.
Patentanwälte Seemann & Partner,
Ballindamm 3
20095 Hamburg (DE)

(54) Druckwerk für eine Maschine der tabakverarbeitenden Industrie

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren und ein Druckwerk (23) zum Aufbringen von Druckmarken (60) auf einen längs einer Transportrichtung mit einer vorbestimmten Fördergeschwindigkeit geförderten Artikel (21) der tabakverarbeitenden Industrie, insbesondere Umhüllungsstreifen, vorzugsweise Zigarettenpapierstreifen.

Das Verfahren wird dadurch weitergebildet, dass

die Druckmarken (60) mittels wenigstens einer Tintenstrahldruckerpatrone (55.1 - 55.3) des Druckwerks (23) aufgebracht werden.

Ferner betrifft die Erfindung eine Maschine der tabakverarbeitenden Industrie, insbesondere Zigarettenstrangmaschine oder Filteransetzmaschine. Außerdem betrifft die Erfindung eine Verwendung wenigstens einer Tintenstrahldruckerpatrone.

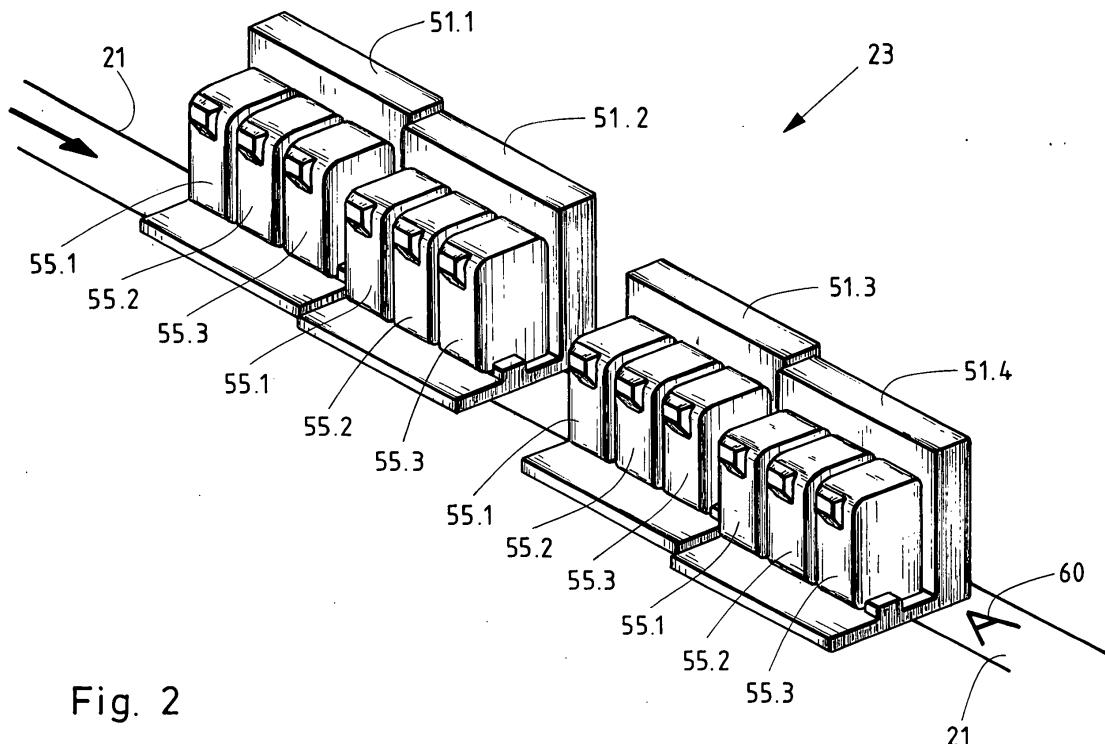


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren und ein Druckwerk zum Aufbringen von Druckmarken auf einen längs einer Transportrichtung mit einer vorbestimmten Fördergeschwindigkeit geförderten Artikel der tabakverarbeitenden Industrie, insbesondere Umhüllungsstreifen, vorzugsweise Zigarettenpapierstreifen. Ferner betrifft die Erfindung eine Verwendung wenigstens einer Tintenstrahldruckerpatrone sowie eine Maschine der tabakverarbeitenden Industrie, insbesondere Zigarettenstrangmaschine oder Filteransetzmaschine.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind Druckwerke für das Aufbringen von Druckmarken auf einem Umhüllungsstreifen der tabakverarbeitenden Industrie bekannt. Beispielsweise wird auf Zigarettenpapierstreifen in einer Zigarettenstrangmaschine mit einer Druckwalze ein Aufdruck aufgebracht. In der Strangmaschine werden stabförmige Artikel wie Zigaretten, Zigarillos, Zigarren oder Filterstäbe oder dergleichen im Strangverfahren hergestellt. Mittels des Umhüllungsstreifens werden die Tabakstränge in der Zigarettenstrangmaschine umwickelt, wobei die verwendeten Umhüllungsstreifen Druckmarken bzw. Druckbilder aufweisen, die z.B. Zigarettenmarken, Herstellernamen oder sonstige Hinweise sein können.

[0003] Als Rauchartikel im erfindungsgemäßen Sinn sind Zigaretten mit und ohne Filter sowie alle andere stabförmigen Rauchartikel zu verstehen, deren Umhüllungsstreifen bedruckt ist, wobei der auf den Artikel erscheinende Aufdruck in erster Linie die Marke bezeichnet. Ein derartiger Aufdruck oder Stempel ist ein augenfälliges Qualitätsmerkmal derartiger Artikel und bedarf besonderer Aufmerksamkeit hinsichtlich der zu seiner Herstellung erforderlichen Komponenten und Produktionsbedingungen, wie Art und Zustand der verwendeten Farbe und deren Zuführung, Übertragung, Verteilung bis zum Auftrag auf den Hüllstreifen.

[0004] Die in den Strangmaschinen eingebauten Druckwerke gemäß dem Stand der Technik bestehen aus einer Walzenanordnung, wobei zwischen den Walzen die zu bedruckende Materialbahn geführt wird. Zum Aufbringen der Druckmarken bzw. Druckbilder ist eine so genannte Druckwalze vorgesehen, die mit der kontinuierlich bewegten Materialbahn synchronisiert ist. In der Regel ist die Druckwalze dabei mit einer Gegendruckwalze in Kontakt, wobei der Umhüllungsstreifen zwischen der Druckwalze und der Gegendruckwalze geführt ist.

[0005] Allerdings haben die Druckwerke den Nachteil, dass in Folge der Rotation der Druckwalze bei höherer Fördergeschwindigkeit des Umhüllungsstreifens die Güte des Aufdrucks vermindert wird oder unter Umständen unmöglich ist, so dass die Herstellung von Zigarettensträngen mit einem Aufdruck auf dem Umhüllungsstreifen bei höheren Maschinengeschwindigkeiten stark eingeschränkt ist.

[0006] Darüber hinaus ist in WO-A-02/078959 ein

Druckkopf beschrieben, der mit piezoelektrischen Elementen auf einer Membran in der Nähe der Düsen des Druckkopfes versehen ist. Dieser spezielle Druckkopf wird eingesetzt, um Freimachungsvermerke auf Zigarettenkartons, Umhüllungen von Zigarettenpackungen aufzubringen.

[0007] Ferner werden in US-B-6,173,551 und in WO-A-99/51498 Tintenstrahlcodierer in Verpackungsmaschinen der tabakverarbeitenden Industrie offenbart.

5 Als Tintenstrahlcodierer wird ein Druckkopf der Firma Videojet System International, Illinois, USA, eingesetzt. Hierbei werden auf einen Materialstreifen Zeichen aus einzelnen Tintentropfen gedruckt. Die Markierungen werden während einer Vorschubbewegung des Materialstreifens berührungslos aufgespritzt, wobei ein piezoelektrischer Spritzdüsenquarz erregt wird, der die Spritzdüsentintenammer umgibt. Die Schwingungen des Düsenquarzes zerteilen den Düsenstrom in kleine Tintentropfen. Um ein Zeichen auf einen Materialstreifen 10 aufzubringen, werden die einzelnen Tintentropfen mittels einer Ablenkplatte abgelenkt. Der Grad der Ablenkung hängt von der Höhe der negativen Ladung auf den Tintentropfen ab. Insgesamt ist diese Technologie 15 sehr aufwendig.

20 **[0008]** Ausgehend von diesem Stand der Technik ist es daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, das Aufdrucken von Druckbildern auf Artikel der tabakverarbeitenden Industrie, insbesondere Umhüllungsstreifen oder stabförmige Artikel, bei hohen Fördergeschwindigkeiten der Artikel ohne großen Aufwand zu erreichen, wobei es möglich sein soll, bei hohen Fördergeschwindigkeiten des Artikels die Druckmarke einwandfrei zu 25 applizieren. Weiter hat die Erfindung die Aufgabe, eine schnelle Änderung des Druckbildes zu ermöglichen und den ansonsten üblichen Umrüst- und Reinigungsaufwand zu reduzieren.

30 **[0009]** Gelöst wird diese Aufgabe bei einem Verfahren zum Aufbringen von Druckmarken auf einen längs einer Transportrichtung mit einer vorbestimmten Fördergeschwindigkeit geförderten Artikel der tabakverarbeitenden Industrie, insbesondere Umhüllungsstreifen, vorzugsweise Zigarettenpapierstreifen, mittels eines Druckwerks, dadurch, dass die Druckmarken mittels 35 wenigstens einer Tintenstrahldruckerpatrone des Druckwerks aufgebracht werden.

[0010] Die Erfindung beruht auf dem Gedanken, handelsübliche Standard-Druckerpatronen für Tintenstrahldrucker, die im gewöhnlichen Bürobereich eingesetzt werden, zu verwenden. Im Rahmen der Erfindung ist es

40 ebenfalls möglich, mittels eines Druckwerks, das über wenigstens eine Tintenstrahldruckerpatrone verfügt, Aufdrucke auf Zuschnitte oder andere bewegte Materialien der Verpackungsindustrie aufzubringen. Durch den Gebrauch von standardisierten Tintenstrahldruckerpatronen in Maschinen der tabakverarbeitenden Industrie bzw. der Verpackungsindustrie wird die ausgereifte und erprobte Technologie von Bürotintenstrahldruckern übertragen. Bei den eingesetzten Tintenstrahldruckern

druckerpatronen handelt es sich im Rahmen der Erfindung um Patronen, die über einen Behälter bzw. eine Kammer für die Tinte verfügen, wobei der Behälter je nach Anwendung einen Druckkopf aufweisen kann. Sofern in einem Druckwerk ein Druckkopf vorhanden ist, weist die Patrone keinen Druckkopf auf.

[0011] Im Tintenstrahldruck wird kontaktlos eine Druckmarke auf den an der Druckerpatrone vorbei geführten Materialstreifen aufgebracht. Darüber hinaus sind auch farbige Aufdrucke möglich, da in einer Patrone mehrere Kammern mit verschiedenen Farben vorhanden sein können. Durch die Anwendung einer Farbkartusche mit mehreren Kammern können somit farbige Aufdrucke realisiert werden. In der Regel werden im Rahmen der Erfindung ausschließlich wasserlösliche Farben verwendet, die auch lebensmitteltauglich sind. Ferner ist es möglich, für das menschliche Auge unsichtbare Farben auf das Zigarettenpapier bzw. den Materialstreifen aufzubringen, so dass Sicherheitskennungen oder Positionsmarken auf den Materialstreifen aufgebracht werden.

[0012] Darüber hinaus werden gemäß der Erfindung die Umrüstzeiten z.B. bei einem Formatwechsel sowie der Reinigungsaufwand für das Druckwerk verringert. Ferner ist ein schneller und einfacher Wechsel des Druckbildes bei einem Formatwechsel dadurch durchführbar.

[0013] Vorteilhafterweise sind das Druckwerk und/oder die wenigstens eine Tintenstrahldruckerpatrone stationär montiert, so dass der zu bedruckende Artikel an der ortsfesten Patrone vorbei transportiert wird. Dadurch wird ein sicheres Aufbringen eines Aufdrucks gewährleistet. Insgesamt ergibt sich eine sichere Handhabung der verwendeten Tintenstrahldruckerpatrone.

[0014] Eine Erhöhung der Druckgeschwindigkeit wird dadurch erreicht, indem eine Druckmarke mittels mehrerer Tintenstrahldruckerpatronen aufgebracht wird. Zur Fertigstellung einer Druckmarke werden mehrere Tintenstrahldruckerpatronen eingesetzt, so dass gleichzeitig eine Markierung auf einen Zigarettenpapierstreifen appliziert wird.

[0015] In einer Weiterbildung wird vorgeschlagen, dass mehrere Tintenstrahldruckerpatronen in und/oder quer zur Förderrichtung des Artikels angeordnet werden. Dadurch wird der Arbeitsbereich zum Aufdrucken einer Druckmarke vergrößert. Außerdem wird eine schnelle Anpassung des Druckwerks an unterschiedlich breite zu bedruckende Artikel erzielt.

[0016] Insbesondere werden die Tintenstrahldruckerpatronen kaskadenartig angeordnet, so dass es möglich ist, dass jeweils eine Tintenstrahldruckerpatrone einen bestimmten Bereich des geförderten Artikels bedruckt. Anschließend wird ein anderer Bereich der Druckmarke von einer nachfolgenden zweiten Tintenstrahldruckerpatrone bedruckt. Insgesamt wird dadurch die Qualität und/oder Dichte des Drucks verbessert. Weiterhin ist es dadurch möglich, die Fördergeschwindigkeit des Artikels deutlich zu erhöhen.

[0017] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Tintenstrahldruckerpatronen mittels einer Steuereinrichtung, insbesondere Rechnereinheit, gesteuert werden. Durch den Einsatz einer software-orientierten Steuerung ist es

5 möglich, dass mehrere Tintenstrahldruckköpfe bzw. -patronen derart angesteuert werden, dass eine Druckmarke mittels mehrerer Tintenstrahldruckerpatronen hergestellt wird. Ferner hat dies den Vorteil, dass bei einem Formatwechsel bzw. Markenwechsel an einer Zigarettenstrangmaschine die aufzubringende Druckmarke 10 auf das Zigarettenpapier schnell umgestellt werden kann. In diesem Fall ist es nicht mehr erforderlich, Druckstempel oder dergleichen manuell auszutauschen.

[0018] Außerdem ist es günstig, wenn die Druckmarken 15 in einer Trocknungsstrecke getrocknet werden, so dass der Trocknungsvorgang der aufgebrachten Tinte und Druckmarken auf dem Artikel beschleunigt wird.

[0019] Vorteilhaft ist es ferner, dass nach einer Entleerung 20 die Tintenstrahldruckerpatronen ausgetauscht werden können, so dass kontinuierlich die Förderartikel bedruckbar sind.

[0020] Das Verfahren wird vorzugsweise dadurch weitergebildet, dass die Druckmarke mittels wenigstens 25 einer Tintenstrahldruckerpatrone aus dem Office-Bereich aufgebracht wird.

[0021] Weiterhin ist es von Vorteil, wenn die Tintenstrahldruckerpatronen, insbesondere vor Inbetriebnahme 30 der Maschine, gereinigt werden. Da die Verwendung von Tintenstrahldruckerpatronen ohnehin die Verschmutzung deutlich herabsetzt, wird durch den Reinigungszyklus eine saubere Arbeitsumgebung um das Druckwerk und den zu bedruckenden Artikel geschaffen.

[0022] Um die Lage und Qualität der Druckmarken 35 auf dem bedruckten Artikel zu überprüfen, werden die Druckmarken mittels einer Sensoreinrichtung erfasst. Die Sensoreinrichtung ist beispielsweise an einer Stelle angebracht, nach der ein bedruckter Umhüllungszigarettenpapierstreifen um einen Tabakstrang gelegt wurde.

[0023] Die Aufgabe wird ferner gelöst mittels eines Druckwerks zum Aufbringen von Druckmarken auf einen längs einer Transportrichtung mit einer vorbestimmten Fördergeschwindigkeit geförderten Artikel der tabakverarbeitenden Industrie, insbesondere Umhüllungsstreifen, vorzugsweise Zigarettenpapierstreifen, das dadurch weitergebildet ist, dass wenigstens eine Tintenstrahldruckerpatrone vorgesehen ist. Im Rahmen der Erfindung ist es genauso vorstellbar, ein erfindungsgemäßes Druckwerk in einer Verpackungsmaschine insbesondere für Artikel der tabakverarbeitenden Industrie, einzusetzen.

[0024] Insbesondere ist die wenigstens eine Tintenstrahldruckerpatrone stationär angeordnet.

[0025] Zur Beschleunigung des Druckprozesses sind mehrere Tintenstrahldruckerpatronen zum Aufbringen einer Druckmarke auf den geförderten Artikel vorgesehen.

[0026] Hierzu sind insbesondere mehrere Tintenstrahldruckerpatronen in und/oder quer zur Förderrichtung des Artikels angeordnet.

[0027] Günstig ist es außerdem, wenn die Tintenstrahldruckerpatronen kaskadenartig angeordnet sind.

[0028] Vorteilhafterweise sind die Tintenstrahldruckerpatronen mittels einer Steuereinrichtung, insbesondere Rechnereinheit, steuerbar, so dass die Tintenstrahldruckerpatronen frei programmierbar sind.

[0029] Um eine sicheren Aufdruck auf den Artikel zu erreichen, ist ferner eine Trocknungsstrecke für die Druckmarken vorgesehen, so dass durch eine schnelle Trocknung ein Verwischen einer Druckmarke zuverlässig vermieden ist.

[0030] Günstig ist es außerdem, wenn das wenigstens eine Tintenstrahldruckerpatrone eine Tintenstrahldruckerpatrone aus dem Office-Bereich ist. Damit können standardisierte und handelsübliche Druckerpatronen in einem Druckwerk eingesetzt werden, wodurch die Kosten für das Aufbringen der Druckmarken gesenkt werden.

[0031] Ferner ist es bevorzugt, wenn die Tintenstrahldruckerpatronen austauschbar und/oder reinigbar sind. Um das Druckbild zu kontrollieren, ist eine Sensoreinrichtung für die Druckmarken vorgesehen.

[0032] Des weiteren wird die Aufgabe gelöst durch die Verwendung wenigstens einer Tintenstrahldruckerpatrone in einem Druckwerk einer Maschine der tabakverarbeitenden Industrie, die mit einem voranstehend beschrieben, erfindungsgemäßem Druckwerk versehen ist. In einer weiteren Ausgestaltung ist es möglich, eine Tintenstrahldruckerpatrone in einem Druckwerk einer Maschine der Verpackungsindustrie einzusetzen. In einer Verpackungsmaschine werden ebenfalls geförderte Artikel, zum Beispiel Zuschnitte, mit einem Aufdruck versehen.

[0033] Außerdem wird die Aufgabe gelöst durch eine Maschine der tabakverarbeitenden Industrie, insbesondere Zigarettenstrangmaschine oder Filteransetzmaschine, die mit einem voranstehend beschriebenen erfindungsgemäßem Druckwerk versehen ist. Die Druckeinrichtung gemäß der Erfindung wird vorzugsweise an einer Zigarettenstrangmaschine zum Bedrucken eines Umhüllungsstreifens eingesetzt.

[0034] Die Erfindung wird nachstehend ohne Beschränkung des allgemeinen Erfindungsgedankens anhand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die beigefügten schematischen Zeichnungen exemplarisch beschrieben, auf die im übrigen bezüglich der Offenbarung aller im Text nicht näher erläuterten erfindungsgemäßigen Einzelheiten ausdrücklich verwiesen wird. Es zeigen:

Fig.1 eine mit einer erfindungsgemäßigen Druckeinrichtung ausgestattete Zigarettenstrangmaschine;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht eines erfin-

dungsgemäßigen Druckwerks und

5 Fig. 3 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßigen Druckwerks in einer weiteren Ausgestaltung.

[0035] In den Figuren sind jeweils gleiche oder gleichartige Elemente bzw. entsprechende Teile mit denselben Bezugsziffern versehen, so dass von einer entsprechenden erneuten Vorstellung abgesehen wird und lediglich Abweichungen der in diesen Figuren dargestellten Ausführungsbeispiele gegenüber dem ersten Ausführungsbeispiel erläutert werden.

[0036] Bei der in Fig. 1 dargestellten Zigarettenstrangmaschine wird von einer Schleuse 1 ein Vorverteiler 2 portionsweise mit Tabak beschickt. Eine Entnahmewalze 3 des Vorverteilers 2 ergänzt gesteuert einen Vorratsbehälter 4 mit Tabak, aus dem ein Steilförderer 5 Tabak entnimmt und einen Stauschacht 6 gesteuert beschickt.

[0037] Aus dem Stauschacht 6 entnimmt eine Stiftwalze 7 einen gleichförmigen Tabakstrom, der von einer Ausschlagwalze 8 aus den Stiften der Stiftwalze 7 herausgeschlagen und auf ein mit konstanter Geschwindigkeit umlaufendes Streutuch 9 geschleudert wird. Ein auf dem Streutuch 9 gebildetes Tabakvlies wird in eine Sichteinrichtung 11 geschleudert, die im Wesentlichen aus einem Luftvorhang besteht, den größere bzw. schwerere Tabakteile passieren, während alle anderen Tabakteilchen von der Luft in einen von einer Stiftwalze 12 und einer Wand 13 gebildeten Trichter 14 gelenkt werden.

[0038] Von der Stiftwalze 12 wird der Tabak in einen Tabakanal 16 gegen einen Strangförderer 17 geschleudert, an dem der Tabak mittels in einer Unterdruckkammer 18 gesaugter Luft gehalten und ein Tabakstrang aufgeschauert wird.

[0039] Ein Egalisator 19 entfernt überschüssigen Tabak vom Tabakstrang, der dann auf einen im Gleichlauf geführten Zigarettenpapierstreifen 21 gelegt wird. Der Zigarettenpapierstreifen 21 wird von einer Bobine 22 abgezogen, durch eine Druckeinrichtung 23 geführt und auf ein angetriebenes Formatband 24 gelegt. Das Formatband 24 transportiert den Tabakstrang und den Zigarettenpapierstreifen 21 durch ein Format 26, in dem der Zigarettenpapierstreifen 21 um den Tabakstrang gefaltet wird, so dass noch eine Kante absteht, die von einem nicht dargestellten Leimapparat in bekannter Weise beleimt wird. Darauf wird die Klebnaht geschlossen und von einer Tandemnahtplatte 27 getrocknet.

[0040] Ein so gebildeter Zigarettenstrang 28 durchläuft ein Strangdichtemessgerät 29, das den Egalisator 19 steuert, und wird von einem Messerapparat 31 in doppeltlange Zigaretten 32 geschnitten. Die doppeltlangen Zigaretten 32 werden von einer gesteuerte Arme 33 aufweisenden Übergabevorrichtung 34 einer Übernahmetrommel 36 einer Filteransetzmaschine 37 übergeben, auf deren Schneidtrommel 38 sie mit einem Kreis-

messer in Einzelzigaretten aufgeteilt werden.

[0041] Förderbänder 39, 41 fördern überschüssigen Tabak in einen von dem Vorratsbehälter 4 angeordneten Behälter 42, aus dem der rückgeführte Tabak vom Steilförderer 5 wieder entnommen wird.

[0042] In Fig. 2 ist in einer perspektivischen Darstellung ein Druckwerk gemäß der Erfindung (vgl. Bezugszeichen 23, Fig. 1) schematisch dargestellt. Das Druckwerk 23 verfügt über vier Halterungen 51.1 bis 51.4, auf denen jeweils drei Tintenstrahldruckerpatronen 55.1 bis 55.3 hintereinander angeordnet sind. Im Rahmen der Erfindung ist es möglich, dass jede Tintenstrahldruckerpatrone 55.1 bis 55.3 jeweils eine farbige Tinte enthält. Bei den Tintenstrahldruckerpatronen 55.1 bis 55.3 handelt es sich erfindungsgemäß um handelsübliche und standardisierte Druckerpatronen für Tintenstrahldrucker, die im normalen Bürobereich eingesetzt werden können. Selbstverständlich ist es ebenso möglich, dass jede Druckerpatrone 55.1 bis 55.3 mit derselben Farbe gefüllt ist.

[0043] Durch die hintereinander gestaffelte Anordnung der Druckerpatronen 55.1 bis 55.3 in Förderrichtung des zu bedruckenden Zigarettenpapierstreifens 21 wird ein optisch dichter Aufdruck einer Druckmarke 60 erreicht. Dadurch, dass die Tintenstrahldruckerpatronen 55.1 bis 55.3 auf jeweils einer Halterung kaskadenartig angeordnet sind, wird beispielsweise mit der ersten Druckerpatrone 55.1 ein Druckbild auf dem Zigarettenpapierstreifen erzeugt, in das nachfolgend zur Verdichtung des Druckbilds Tinte aus der nachfolgenden Tintenstrahldruckerpatrone 55.2 bzw. 55.3 aufgebracht wird. Dadurch ist es möglich, den Zigarettenpapierstreifen zu bedrucken, wobei es insbesondere erreicht wird, einen Aufdruck 60 bei einer hohen Fördergeschwindigkeit des Zigarettenpapierstreifens 21 zu applizieren. Dadurch, dass die Halterungen 51.1 bis 51.4 quer zur Förderrichtung des Zigarettenpapierstreifens 21 versetzt zueinander angeordnet sind, wird gewährleistet, dass die gesamte Breite des Zigarettenpapierstreifens 21 bei einer hohen Geschwindigkeit bedruckbar ist.

[0044] Insbesondere ist es durch das Druckwerk 23 möglich, farbige Druckmarken 60 auf den Zigarettenpapierstreifen 21 aufzubringen. Durch die computerunterstützte Ansteuerung der einzelnen Druckerpatronen 55.1 bis 55.3 wird erreicht, dass bei einem schnellen Formatwechsel an einer Zigarettenstrangmaschine die Druckmarke schnell an die verschiedenen Formate angepasst werden kann. Außerdem kann infolge der Softwaresteuerung auf kleine optische Veränderungen beispielsweise eines Markenlogos durch eine entsprechende Umprogrammierung reagiert werden.

[0045] Die Verwendung von wasserlöslichen Farben als Drucktinte wird ölfrei am Druckwerk 23 gedruckt. Außerdem werden leicht Reinigungszyklen der Druckköpfe der Tintenstrahldruckerpatrone 55.1 bis 55.3 ausgeführt. Die erforderlichen Reinigungszyklen sind abhängig von der Sauberkeit der Umgebung und den zu bedruckenden Zigarettenpapierstreifen 21.

[0046] Die Anzahl der für den Druck verwendeten Tintenstrahldruckerpatronen hängt ab von der Breite des zu bedruckenden Zigarettenpapierstreifens und von dessen Fördergeschwindigkeit und bestimmen die Auflösung (Druckqualität / dpi). Bei einer Druckbreite, die größer ist als die Druckkopfbreite einer Tintenstrahldruckerpatrone wird ein weiterer Kaskadensatz an Tintenstrahldruckerpatronen eingesetzt.

[0047] Durch das erfindungsgemäße Druckwerk wird erreicht, Zigarettenpapier und andere Papiere der tabakverarbeitenden Industrie flexibel und sauber mit verschiedenen Druckbildern und fortlaufenden Kennungen zu versehen. Außerdem ist es möglich, mehrbahnig d. h. mehrere nebeneinander geförderte Materialstreifen mittels des erfindungsgemäßen Druckwerks zu bedrucken. Hierdurch kann beispielsweise eine doppelbahnhige Zigarettenstrangmaschine betrieben werden.

[0048] Durch die Verwendung von Tintenstrahldruckerpatronen kann die praxiserprobte Technologie auf dem Gebiet der Tintenstrahldrucker bei Maschinen der tabakverarbeitenden Industrie bzw. Verpackungsmaschinen der tabakverarbeitenden Industrie angewendet werden.

[0049] In Fig. 3 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel für eine Druckeinrichtung bzw. ein Druckwerk gemäß der Erfindung in einer Prinzipdarstellung gezeigt. Mittels des Druckwerks 23 (siehe Fig. 2, Fig. 1) wird eine Druckmarke auf das geförderte Zigarettenpapier 21 aufgebracht, so dass nachfolgend ein aufgeschauerter Tabakstrang mit dem Zigarettenpapierstreifen 21 umhüllt wird (Fig. 1). Um die Tinte, die auf dem Zigarettenpapierstreifen 21 aufgebracht wurde, schneller zu trocknen, ist nach dem Druckwerk 23 in Förderrichtung eine Trocknungsstrecke 62 vorgesehen. Die Trocknungsstrecke 62 ist beispielsweise als Heizung ausgebildet und mit einem Computer 63 verbunden, der die Temperatur der Trocknungsstrecke 62 regelt. Nachfolgend wird der Zigarettenpapierstreifen 21 an einem Sensor 61 vorbei geführt, mittels dem die aufgebrachten Druckmarken erfasst und kontrolliert werden. Hierzu ist der Sensor 61 mit dem Computer 63 verbunden. Um eine schnelle Anpassung und Ansteuerung der Tintenstrahldruckerpatronen im Druckwerk 23 zu bewerkstelligen, ist der Computer 63 mit dem Druckwerk 23 verbunden.

Bezugszeichenliste

[0050]

50	1	Schleuse
	2	Vorverteiler
	3	Entnahmewalze
	4	Vorratsbehälter
	5	Steilförderer
55	6	Stauschacht
	7	Stiftwalze
	8	Ausschlagwalze
	9	Streutuch

11	Sichteinrichtung
13	Band
14	Trichter
16	Tabakkanal
17	Strangförderer
18	Unterdruckkammer
19	Egalisator
21	Zigarettenpapierstreifen
22	Bobine
23	Druckeinrichtung
24	Formatband
26	Format
27	Tandemnahtplatte
28	Zigarettenstrang
29	Strangdichtemessergerät
31	Messerapparat
32	doppeltlange Zigaretten
33	Arme
34	Übergabevorrichtung
36	Übernahmetrommel
37	Filteransetzmaschine
38	Schneidtrommel
39	Förderband
41	Förderband
42	Behälter
51.1 bis 51.4	Halterung
55.1	Tintenstrahldruckerpatronen
55.2	Tintenstrahldruckerpatrone
55.3	Tintenstrahldruckerpatrone
60	Druckmarke
61	Sensor
62	Trocknungsstrecke
63	Computer

Patentansprüche

1. Verfahren zum Aufbringen von Druckmarken (60) auf einen längs einer Transportrichtung mit einer vorbestimmten Fördergeschwindigkeit geförderten Artikel (21) der tabakverarbeitenden Industrie, insbesondere Umhüllungsstreifen, vorzugsweise Zigarettenpapierstreifen, mittels eines Druckwerks (23), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckmarken (60) mittels wenigstens einer Tintenstrahldruckerpatrone (55.1 - 55.3) des Druckwerks (23) aufgebracht werden.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Druckwerk (23) und/oder die wenigstens eine Tintenstrahldruckerpatrone (55.1 - 55.3) stationär montiert sind.
3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Druckmarke (60) mittels mehrerer Tintenstrahldruckerpatronen (55.1 - 55.3) aufgebracht wird.
4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere Tintenstrahldruckerpatronen (55.1 - 55.3) in und/oder quer zur Förderrichtung des Artikels (21) angeordnet werden.
5. Verfahren nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tintenstrahldruckerpatronen (55.1 - 55.3) kaskadenartig angeordnet werden.
6. Verfahren nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tintenstrahldruckerpatronen (55.1 - 55.3) mittels einer Steuereinheit (63), insbesondere Rechnereinheit, gesteuert werden.
7. Verfahren nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckmarken (60) in einer Trocknungsstrecke (62) getrocknet werden.
8. Verfahren nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckmarke (60) mittels wenigstens einer Tintenstrahldruckerpatrone (55.1 - 55.3) aus dem Office-Bereich aufgebracht wird.
9. Verfahren nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckmarken (60) mittels einer Sensoreinrichtung (61) erfasst werden.
10. Druckwerk (23) zum Aufbringen von Druckmarken (60) auf einen längs einer Transportrichtung mit einer vorbestimmten Fördergeschwindigkeit geförderten Artikel (21) der tabakverarbeitenden Industrie, insbesondere Umhüllungsstreifen, vorzugsweise Zigarettenpapierstreifen, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine Tintenstrahldruckerpatrone (55.1 - 55.3) vorgesehen ist.
11. Druckwerk (23) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Tintenstrahldruckerpatrone (55.1 - 55.3) stationär angeordnet ist.
12. Druckwerk (23) nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere Tintenstrahldruckerpatronen (55.1 - 55.3) zum Aufbringen einer Druckmarke (60) vorgesehen sind.
13. Druckwerk (23) nach einem der Ansprüche 10 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere Tintenstrahldruckerpatronen (55.1 - 55.3) in und/oder quer zur Förderrichtung des Artikels (21) angeordnet sind.

14. Druckwerk (23) nach einem oder mehreren der Ansprüche 10 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tintenstrahldruckerpatronen (55.1 - 55.3) kaskadenartig angeordnet sind. 5
15. Druckwerk (23) nach einem oder mehreren der Ansprüche 10 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tintenstrahldruckerpatronen (55.1 - 55.3) mittels einer Steuereinrichtung (63), insbesondere Rechnereinheit, steuerbar sind. 10
16. Druckwerk (23) nach einem oder mehreren der Ansprüche 10 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Trocknungsstrecke (62) für die Druckmarken (60) vorgesehen ist. 15
17. Druckwerk (23) nach einem oder mehreren der Ansprüche 10 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine Tintenstrahldruckerpatrone (55.1 - 55.3) eine Tintenstrahldruckerpatrone (55.1 - 55.3) aus dem Office-Bereich ist. 20
18. Druckwerk (23) nach einem oder mehreren der Ansprüche 10 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Sensoreinrichtung (61) für die Druckmarken (60) vorgesehen ist. 25
19. Verwendung wenigstens einer Tintenstrahldruckerpatrone (55.1-55.3) in einem Druckwerk (23) einer Maschine der tabakverarbeitenden Industrie nach einem oder mehreren der Ansprüche 10 bis 18. 30
20. Maschine der tabakverarbeitenden Industrie, insbesondere Zigarettenstrangmaschine oder Filteransetzmaschine, mit einem Druckwerk (23) nach einem oder mehreren der Ansprüche 10 bis 18. 35

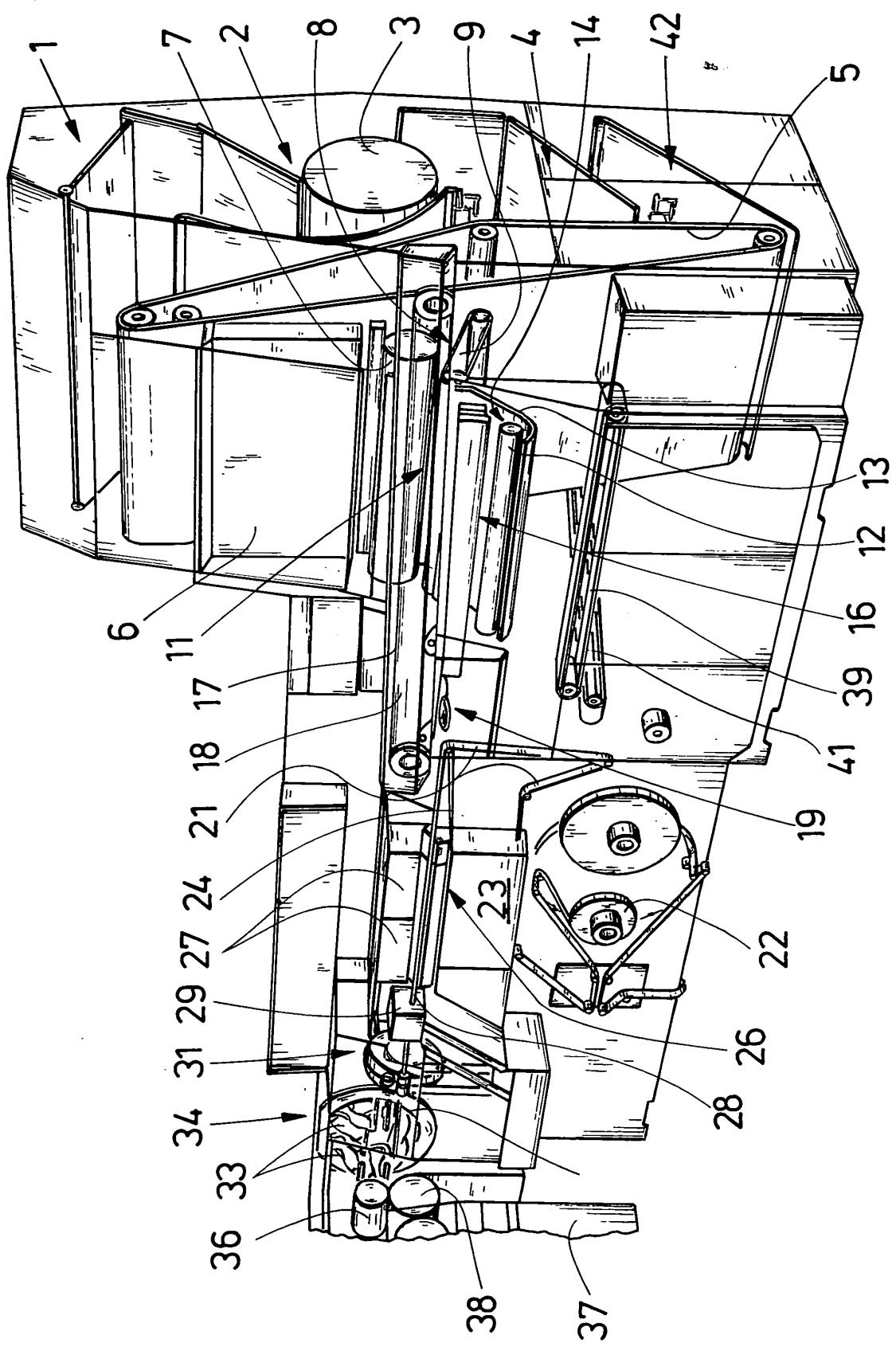
40

45

50

55

Fig. 1



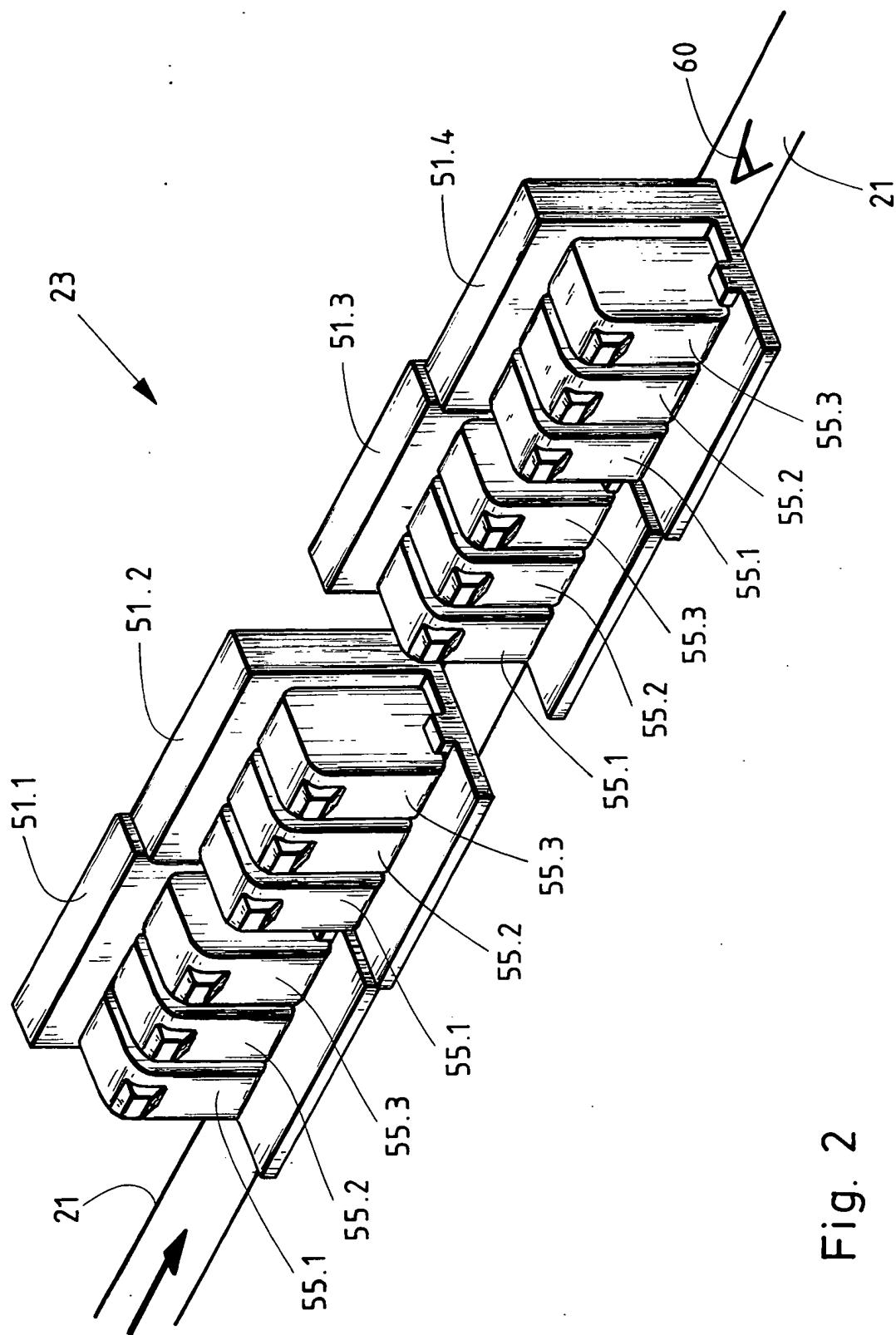


Fig. 2

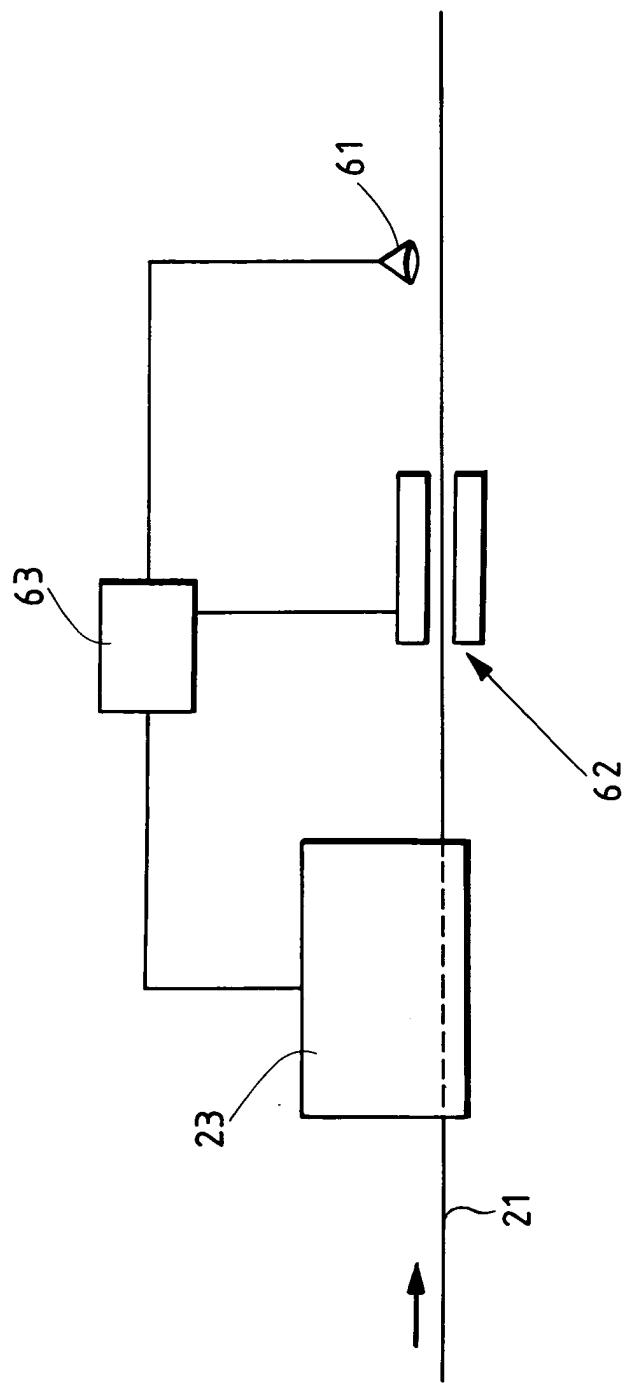


Fig. 3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)						
Y	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 2000, Nr. 03, 30. März 2000 (2000-03-30) -& JP 11 335606 A (TOYO INK MFG CO LTD; TOYO FCC KK), 7. Dezember 1999 (1999-12-07) * Zusammenfassung * * Absatz [0019] *	1,3-6,8, 10, 12-15, 17,19,20	B41J3/407 A24C5/38 A24C5/60						
Y	US 2003/039502 A1 (PLUMLEY A BRUCE ET AL) 27. Februar 2003 (2003-02-27) * Absätze [0037], [0041]; Abbildungen 2,6 *	1-8, 10-17, 19,20							
Y	----- WO 03/064165 A (WINDISCHBAUER ANDREAS; EIBL MARKUS (AT); BRUNBAUER ERNST (AT); KOE) 7. August 2003 (2003-08-07) * Zusammenfassung * * Spalte 2, Zeilen 24-26; Abbildung 1 *	1,3-6,8, 10, 12-15, 17,19,20							
Y	----- WO 91/10595 A (BRITISH AMERICAN TOBACCO CO) 25. Juli 1991 (1991-07-25) * Seite 5, Zeile 7 - Seite 6, Zeile 15; Ansprüche 3,4,6; Abbildungen 1,2 *	1,3-8, 10, 12-17, 19,20	B41J A24C						
Y,D	----- WO 99/51498 A (PHILIP MORRIS PROD) 14. Oktober 1999 (1999-10-14) * Spalte 9, Zeile 6 - Spalte 10, Zeile 24; Abbildung 4 *	1-6,8, 10-15, 17,19,20							
A	-----	9,18							
<p>1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1"> <tr> <td>Recherchenort</td> <td>Abschlußdatum der Recherche</td> <td>Prüfer</td> </tr> <tr> <td>München</td> <td>9. Dezember 2004</td> <td>Kulhanek, P</td> </tr> </table> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	München	9. Dezember 2004	Kulhanek, P
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
München	9. Dezember 2004	Kulhanek, P							

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 01 8899

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-12-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 11335606	A	07-12-1999	KEINE		
US 2003039502	A1	27-02-2003	DE FR GB JP	10238254 A1 2828833 A1 2378921 A ,B 2003145876 A	22-05-2003 28-02-2003 26-02-2003 21-05-2003
WO 03064165	A	07-08-2003	WO AT CA EP	03064165 A1 1742002 A 2473533 A1 1469999 A1	07-08-2003 15-10-2004 07-08-2003 27-10-2004
WO 9110595	A	25-07-1991	AU WO	7052091 A 9110595 A1	05-08-1991 25-07-1991
WO 9951498	A	14-10-1999	US AU EP WO	6164040 A 3353699 A 1091876 A1 9951498 A1	26-12-2000 25-10-1999 18-04-2001 14-10-1999